

Unser Zeichen 01/11/2/22-0291/Ing.Ber./Hi.  
Datum 24.01.2022  
Bearbeitet von Ing. M. Berner / Gabriele Hikade  
Büro Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.30 / 2.21  
Telefon +43 2742 333 – 2104 / 2101  
E-Mail [bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at](mailto:bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at)

## LADUNG / KUNDMACHUNG

Die Fa. Action Retail Austria GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 73**, durch **diverse Umbauten, Entfernung des Gas-Brennwertkessels und Stilllegung des Gasanschlusses, Errichtung einer neuen Heizung/Kühlung, einer Gruppenbatterie** sowie die **Aufhebung der Auflagen 2., 7., 11. und 17. des Bescheides vom 30.01.2019, GZ. 01/11/2/19-0291/Hoe./Ed.**, angesucht. Über diese Vorhaben findet gemäß den §§ 81 Abs. 1 und 356 GewO 1994, § 93 ASchG 1994 und den §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, dem 23.02.2022, um 08:30 Uhr an Ort und Stelle**

statt.

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung und eines amtlichen Lichtbildausweises als **Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber** zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Vertreter von Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht und einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen, müssen mit der Sachlage vertraut und zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. Rechtsanwalt) oder durch Familienmitglieder, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Dienstag, dem 22.02.2022**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Einsichtnahme kann nach telefonischer Kontaktaufnahme unter der Nr. +43 2742 333 DW 2104, 2101 oder 2111, **online**

Link: <https://hbox-22.huemer-dc.com/index.php/s/465jtFYPspAsdZX>

(passwortgeschützt; das Passwort ist telefonisch zu erfragen!)

sowie **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter

<https://partner.venuzle.at/gewerbebehoerde-stpoelten/venues/>

oder telefonisch unter +43 2742 333 DW 2104, 2101 oder 2111

an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, St. Pölten, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.30, erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der obigen Ausführungen möglich ist.

**Wichtige Mitteilungen für die Antragstellerin:**

Sie werden **beauftragt**, beim Ortsaugenschein eine zur Protokollierung geeignete **Räumlichkeit** sicherzustellen. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeit ist sicherzustellen, dass am Ort der Amtshandlung die Vorgaben der COVID-19-Verordnungen eingehalten werden können.

Weiters werden Sie beauftragt, diese **Ladung / Kundmachung** auf dem **Betriebsgrundstück gut sichtbar anzuschlagen** (Bitte **Übergabe eines Nachweises** hierfür bei der mündlichen Verhandlung!).

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, den Ortsaugenschein, so kann dieser entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Ladung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bürgermeister:

(Mag. Robert Leitzinger e.h.)

**Ergeht an:**

1. Geschäftsbereich IV/3 Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten  
Interne Dienste  
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel Rathaus sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.
2. Geschäftsbereich IV/2 Zukunftsentwicklung, Wirtschaft und Marketing  
e-mail: [ecopoint@st-poelten.gv.at](mailto:ecopoint@st-poelten.gv.at); [medienservice@st-poelten.gv.at](mailto:medienservice@st-poelten.gv.at)  
mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel